

# Erläuterungen

Mit dem Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, BGBl. Nr. 120/2017 wurde der Titel des Bundesgesetzes über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000) in „Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG)“ geändert. Mit der vorliegenden Änderung soll daher der jeweils als „Datenschutzgesetz 2000“ bezeichnete Prüfungsgegenstand dieser Gesetzestiteländerung Rechnung tragen und in „Datenschutzgesetz“ umbenannt werden.

Durch die Verordnung entstehen keine Kosten.